

Zürich, den 10. Mai 2000

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 24. November 1999 reichten die Gemeinderäte Christoph Hug (Grüne) und Marie-Therese Meier (SP) folgende Motion GR Nr. 99/587 ein:

Der Stadtrat wird beauftragt eine Vorlage zu unterbreiten, welche eine Abklassierung der Hofackerstrasse sowie der Freiestrasse (Teilstück zwischen Forch- und Hofackerstrasse) zum Inhalt hat.

Begründung:

Die Hofackerstrasse und das oberste Teilstück der Freiestrasse sind eine vielgenutzte Tangentialverbindung zwischen Forch- und Witikonstrasse. Die Bedeutung dieser Verbindung für den motorisierten Individualverkehr ist unbestritten. Die Beeinträchtigung der Wohnqualität an diesen Strassen hat nun aber ein unerträgliches Mass erreicht. Auch wenn es kaum möglich sein wird, die Verkehrsmenge in den nächsten Jahren markant zu reduzieren, sind wenigstens verkehrsberuhigende Massnahmen nötig, welche die Lärmbelastung, die Verkehrssicherheit und die Lebensqualität an diesen dicht bewohnten Strassen verbessern. Solche Massnahmen sind erst nach erfolgter Abklassierung möglich.

Seit einiger Zeit bestehen Kontakte und ein reger Briefwechsel zwischen den Betroffenen und den zuständigen kantonalen Behörden. Von Seiten des Kantons wird darauf verwiesen, dass zuerst die städtischen Behörden tätig werden und einen konkreten Antrag formulieren sollen.

Motionen verpflichten den Stadtrat, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt (Art. 90 Geschäftsordnung des Gemeinderates, GeschO GR). Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab, begründet er dies schriftlich innert 6 Monaten seit der Einreichung des Vorstosses (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Die vorliegende Motion will den Stadtrat verpflichten, eine Vorlage zur Abklassierung von Hofackerstrasse und Freiestrasse im Abschnitt Forch- bis Hofackerstrasse auszuarbeiten. Das Anliegen ist motionsfähig.

Es ist dem Stadtrat bekannt, dass die Hofackerstrasse und Teile der Freiestrasse hohe Verkehrsbelastungen aufweisen, die ihre Ursachen in der allgemeinen Verkehrszunahme der letzten 30 Jahre wie auch in der Siedlungsentwicklung von Witikon, Fällanden, Maur sowie weiterer Vorortgemeinden haben. Die negativen Auswirkungen dieser Entwicklung auf die Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner werden durch die beschränkten Platzverhältnisse und die Topografie der Hofackerstrasse noch verstärkt.

Die Hofackerstrasse ist im regionalen Verkehrsplan als Verbindung zwischen der Witikonstrasse und der Forchstrasse festgesetzt. Der Stadtrat beurteilt diese Verkehrsbeziehung als unverzichtbar. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 25. November 1998 den regionalen Richtplan in Kenntnis der Problematik Hofackerstrasse verabschiedet. Die Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich beantragte im Vorprüfungsbericht zum regionalen Richtplan vom 6. Oktober 1997, die Verbindung Bellerivestrasse–Hornbachstrasse/Höschgasse–Hammer-/Neumünsterstrasse–Hegibachplatz trotz gegenteiligem Beschluss des Gemeinderates im Hinblick auf eine planerische Sicherstellung einer Tangentialverbindung bei der Sperrung des Limmatquais wieder regional zu klassieren. Dies oberschon das Verkehrskonzept zur Limmatquai-Sperrung keinen nennenswerten Mehrverkehr auf dieser Route prognostiziert. Mit der Zustimmung des Regierungsrates zum Verzicht auf eine regionale Verbindung zwischen Witikonstrasse und der Forchstrasse als logische Fortsetzung der obigen Verbindung wäre aus den dargelegten Gründen kaum zu rechnen.

Die von den Motionären verlangte Abklassierung hätte ohne flankierende Massnahmen keinen Einfluss auf die hohe Verkehrsbelastung. Andererseits können Verbesserungsmassnahmen zur Minderung der negativen Auswirkungen des Verkehrs und zur Verbesserung der Wohnlichkeit auch an regional klassierten Strassen getroffen werden, falls die örtlichen Verhältnisse dies gestatten und die notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind. Bauliche Massnahmen sind wegen der bestehenden engen Platzverhältnisse, insbesondere an der Hofackerstrasse, aus Kapazitätsgründen jedoch kaum möglich.

Eine Änderung des Verkehrsregimes, beispielsweise mittels Einbahnregime unter Einbezug der Hegibachstrasse, würde die Problematik lediglich auf andere Strassen verlagern, weshalb für eine solche Lösung kaum Realisierungschancen beständen.

Aus diesen Gründen beantragt der Stadtrat die Ablehnung der Motion.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates

der Stadtpräsident

Josef Estermann

der Stadtschreiber

Martin Brunner